NR. 02 / 18. WP • JULI 2014

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

das erste parlamentarische Jahr mit der Großen Koalition ist "überstanden" – so muss man es wirklich nennen. Viel Spielraum bleibt angesichts der erdrückenden Regierungsmehrheit nicht für die Opposition. Die Arroganz der Über-Macht bekommen wir immer wieder zu spüren. Zum Beispiel wenn wir umfangreiche Vorlagen, über die beraten und abgestimmt werden soll, erst während einer laufenden Sitzung erhalten. Lapidare Antwort auf unsere Empörung darüber: es sei doch im Grunde klar, worum es ginge. In solchen ganz dreisten Fällen können wir dann immerhin mal eine Sitzungsunterbrechung und Vertagung um einige Stunden erreichen – das ist nicht viel, macht aber immerhin deutlich, dass es Grenzen gibt bei der Missachtung der Opposition.

Auch parlamentarische Debatten verdienen diesen Namen eigentlich gar nicht mehr, wenn sich immer abwechselnd ein Unionspolitiker und ein Sozialdemokrat gegenseitig auf die Schultern klopfen für ihre Regierungspolitik – bevor wir mal ganz kurz für ein paar Minuten mit unserer Kritik die Harmonie stören dürfen. Die paar Minuten Redezeit nutzen wir dazu besonders gern, schon allein um die gähnende Regierungsmonolog-Langeweile wenigstens kurz zu unterbrechen.

Die Ergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen in Baden-Württemberg geben dagegen Anlass zur Hoffnung. Ich freue mich besonders, dass wir mit Maria Heubuch jetzt eine zweite Bäuerin im Europaparlament haben, die die Landwirtschaft bei uns im Südwesten aus erster Hand kennt. In vielen Gemeinde- und Kreisräten im Land sind wir sehr gut vertreten. Eine gute Basis für die Landtagswahlen 2016, bei denen es darum gehen wird, den Menschen in Baden-Württemberg die erfolgreiche Bilanz unserer grünen Regierungspolitik im Ländle zu vermitteln. Dazu wollen auch wir von der Landesgruppe aus der Bundespolitik unseren Beitrag leisten: eine wichtige Arbeit, die sich lohnen wird!

Doch zunächst wünsche ich allen einen wunderschönen Sommer und gute Erholung!

KERSTIN ANDREAE
Die Frauenquote für Aufsichtsräte kommt **2**

FRANZISKA BRANTNER
Kita: Qualitätsoffensive ist überfällig **4**

AGNIESZKA BRUGGER
Grüne Antworten für Frieden und Sicherheit statt schwarz-roter Doppelzüngigkeit **6**

HARALD EBNER
Gentechnik: Die Lobby führt Regie **8**

MATTHIAS GASTEL
Dem Nachtzug eine Chance geben **10**

SYLVIA KOTTING-UHL
EEG: Vom Instrument für Atomausstieg und Klimaschutz zum Instrument für Industriepolitik **12**

CHRIS KÜHN
Viel heiße Luft! **14**

BEATE MÜLLER-GEMMEKE
Mindestlohn: Tarifautonomie wird gestärkt **16**

CEM ÖZDEMIR
Ökonomie und Ökologie von Baden-Württemberg bis China **18**

GERHARD SCHICK
Lebensversicherungen: Schlechtes Gesetz, aber Grüne Erfolge für Versicherte **20**

SERVICE
Betreuungswahlkreise, Impressum **22**

KERSTIN ANDREAE

STELLVERTRETENDE FRAKTIONSVORSI STZENDE

WWW.KERSTIN-ANDREAE.DE

Tel. 030 / 227- 71480, Fax 030 / 227- 76481, kerstin.andreae@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Haslacher Str. 61, 79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713, Fax 0761 / 8886714, kerstin.andreae@wk.bundestag.de

GRÜNE UND BUNDESREGIERUNG LEGEN GESETZENTWÜRFE VOR

Eine verbindliche Frauenquote in den Aufsichtsräten großer Unternehmen ist in greifbare Nähe gerückt. Vor einigen Tagen hat Familienministerin, Manuela Schwesig, ihren Kabinettskollegen einen Gesetzesvorschlag für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zugeschickt. Noch im August soll das Kabinett darüber beschließen. Die 30 Prozent - Quote betrifft die Aufsichtsräte der rd. 100 Unternehmen, die börsennotiert und mitbestimmt sind und sie soll ab 2016 zunächst nur für Neubesetzungen und ab 2018 generell gelten.

GUT AUSGEBILDETE, IDEENREICHE UND ENGAGIERTE FRAUEN SOLLEN ENDLICH IHRE CHANCE BEKOMMEN - ES IST HÖCHSTE ZEIT

Es wäre auch unternehmerisch klug und vorausschauend, das Know-how und die Fähigkeiten von Frauen besser zu nutzen: Firmen mit höherem Frauenanteil in ihren Führungsetagen sind wirtschaftlich erfolgreicher und innovativer. Und der Fach- und Führungskräftemangel klopft bereits an die Türen. Eine gesetzliche Quote wird helfen, den Aufholprozess in den Firmen spürbar zu beschleunigen und für die Unternehmen planbar zu machen.
Freiwillige Zusagen haben leider wenig bewegt. Weder die 2001er Vereinbarung der Bundesregierung mit den Arbeitgeberverbänden noch Vorgaben im deutschen Corporate-Governance-Kodex haben an der Männerdominanz in den Führungsetagen etwas geändert. Bei den 200 größten deutschen Unternehmen sitzt nur in jedem 25sten Vorstandssessel eine Frau. In den Aufsichtsräten sieht es zwar etwas besser aus, immerhin sind fast 15 Prozent Frauen. Allerdings sind dies überwiegend Arbeitnehmervertreterinnen, die Aktionärsseite wählt nach wie vor kaum Frauen in den Aufsichtsrat. Bei öffentlichen Unternehmen sieht es kaum besser aus. Nach einer aktuellen Studie, die die größten öffentlichen Unternehmen in Deutschland untersucht hatte, ist in den Vorständen bzw. Geschäftsführungen von Bundesunternehmen nur jede siebente Position mit einer Frau besetzt. Niedrig ist der Frauenanteil auch bei den Gremien im Einflussbereich des Bundes. Trotz des seit 1994 geltenden Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) lag der Anteil von weiblichen Mitgliedern in diesen Gremien zum Zeitpunkt des letzten Berichts 2009 nur bei 24,5 Prozent.

GRÜNES FÜHRUNGSKRÄFTEGESETZ WÜRDE KULTURWANDEL AUSLÖSEN

Die überkommenen Führungsstrukturen sind offensichtlich enorm hartnäckig. Hier braucht es einen grundlegenden Kulturwandel. Die grüne Bundestagsfraktion hat deshalb vor wenigen Wochen ein Führungskräftegesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten, Gremien und Führungsebenen vorgelegt, das über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgeht. Wir haben dafür ins Ausland geschaut, was dort gut läuft und was nicht. Am weitesten ist Norwegen, wo seit 2006 mindestens 40 Prozent der Aufsichtsräte Frauen sein müssen. Der grüne Entwurf sieht ebenfalls eine 40-Prozent-Quote für das jeweils unterrepräsentierten Geschlecht vor. Anders als im Schwesig-Entwurf beschränkt sich die grüne Quote aber nicht auf die 100 „Big Player", sondern soll für rd. 3.500 Unternehmen in Deutschland gelten, nämlich für alle Unternehmen, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen. Das betrifft grundsätzlich größere Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Bildung eines Aufsichtsrats bereits vertraut sind. Erst durch diesen größeren Kreis kann die Quote

DIE *FRAUENQUOTE* FÜR AUFSICHTSRÄTE KOMMT

aber tatsächlich einen grundlegenden Kulturwandel auslösen. Damit das Ganze praktikabel wird, trifft der grüne Gesetzentwurf unterschiedliche Festlegungen für die Arbeitnehmerseite und die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats. So können Konflikte mit der Mitbestimmung in Unternehmen verhindert werden: Auf Anteilseignerseite wird zunächst ab 2016 für Neubesetzungen und ab 2018 für alle Mitglieder eine Mindestquote für beide Geschlechter in Höhe von 40 Prozent eingeführt. Auf Arbeitnehmerseite soll sich die Verteilung von Frauen und Männern im Unternehmen widerspiegeln. Das macht Sinn, denn so kann die Belegschaft besser repräsentiert werden. Die hier bereits bestehenden Regelungen zur geschlechtergerechten Besetzung werden ausgeweitet und strenger gefasst. Schwesigs-Entwurf schert dagegen Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite über einen Kamm. Das ist nicht sachgerecht und wird von der grünen Bundestagsfraktion, aber auch von den Gewerkschaften kritisiert. Für „kleine" Aufsichtsräte mit nur 3 Mitgliedern, ist eine 40-Prozent Quote nicht realisierbar, es gäbe immer ein unterrepräsentiertes Geschlecht. Deshalb gilt für diese Fälle eine Ausnahme von 30 Prozent.

Nach grünen Vorstellungen unterliegen auch Unternehmen mit Bundesbeteiligung der Mindestquote in Aufsichtsräten. Was für private Unternehmen gilt muss erst recht für solche im Bundesbesitz gelten. Bei der Europäischen Gesellschaft (sogenannte SEs) wird die bestehende Soll-Vorschrift durch eine obligatorische Regelung ersetzt. Das versäumt die Bundesregierung und öffnet damit ein Schlupfloch.

WAS PASSIERT, WENN NICHTS PASSIERT?

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung der Anteilseignerinnen gewählt. Wählen diese einen Aufsichtsrat, der nicht der Quote entspricht, dann sind diese Hauptversammlungsbeschlüsse nichtig, die oder der Gewählte kann nicht Aufsichtsratsmitglied werden. Damit die Quote auch wirklich ein „scharfes Schwert" in der Hand der Frauen ist, haben wir diese sehr wirksame Sanktion vorgesehen. Zudem kann dies die Nichtigkeit der Beschlüsse des Aufsichtsrates nach sich ziehen, der Aufsichtsrat wäre beschlussunfähig. Eine Möglichkeit wäre dann eine – auch sehr schnelle – Nachbesetzung des Aufsichtsrats durch ein Gericht. In diesen Konsequenzen sind sich der grüne Entwurf und der Entwurf aus dem Familienministerium sehr ähnlich. Die grüne Bundestagsfraktion hatte aber schon in der letzten Wahlperiode ein Vorgängergesetz mit diesen Vorschlägen eingebracht und kann deshalb durchaus das „Copyright" für sich reklamieren .

BUNDESGREMIENBESETZUNGSGESETZ WIRD KONSEQUENTER GEFASST

Auch hier wird die Einführung einer Mindestquote von 40 Prozent für jedes Geschlecht (hier will die Familienministerin eine paritätische Besetzung) vorgeschlagen. Ausnahmen werden gestrichen - so wird nach grünen Vorstellungen auch der Vorstand der Bundesbank weiblicher werden - und Berichtspflichten ausgeweitet.

Ein Novum: Auch für die Führungsebenen in den Unternehmen sind Regelungen vorgesehen. Diese sollen schrittweise den Anteil von Frauen erhöhen. Eine strenge Quote wäre hier aber fehl am Platz. Deshalb sollen die Unternehmen sich selbst ein Förderkonzept mit Zielen erstellen und veröffentlichen. Werden die Ziele nicht erreicht, sind die Gründe dafür darzulegen. Der grüne Entwurf setzt hier stark auf die Peinlichkeit einer öffentlichen Blamage für die Unternehmen. Wird aber kein oder ein mit falschen Angaben versehenes Gleichstellungskonzept erstellt, gelten Bußgeldvorschriften.

DR. FRANZISKA BRANTNER

SPRECHERIN FÜR KINDER- UND FAMILIENPOLITIK

WWW.FRANZISKA-BRANTNER.EU

Tel. 030 / 227-73096, Fax.030 / 227-76094, franziska.brantner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Poststraße 18-20, 69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 9146620, franziska.brantner.ma04@bundestag.de

Eine ordentliche Summe Geld" für Kitas und Hochschulen kündigte Ministerin Schwesig noch im Dezember an. Davon ist für die Kitas wenig übrig geblieben. Zuerst sollten 2 Milliarden zusätzlich fließen, nach den Verhandlungen war schließlich nur noch von einer Milliarde die Rede. Bei genauerem Hinsehen lässt sich nicht einmal von dieser Summe sprechen, denn 450 Milliarden des Sondervermögens sind schon bewilligt und damit bereits verplant. Es bleiben insgesamt 550 Millionen für vier Jahre, um die das Sondervermögen aufgestockt werden soll, und weitere 100 Millionen über die Umsatzsteuerpunkte ab 2017. Dies ist unter Schwarz-Rot mit Ministerin Schwesig weniger für vier Jahre als es unter Schwarz-Gelb jährlich gab. Das reicht lange nicht aus für die nötigen Investitionen in den Ausbau und die Qualität frühkindlicher Bildung.
Der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Rechtsanspruchs waren ein Meilenstein – doch die Qualität darf dabei nicht unter den Tisch fallen.

Als kinder- und familienpolitische Sprecherin der Fraktion setze ich mich für eine Qualitätsoffensive in den Kitas ein. Dabei geht es mir vor allem um die Zeit, die Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung steht, um auf jedes einzelne Kind einzugehen. Hierfür lässt sich nach Empfehlungen von Experten ein Qualitätsstandard bundesweit gesetzlich verankern, der festschreibt, wie viele Erzieherinnen und Erzieher ein Kind betreuen. Dabei ist uns wichtig, auch die Zeiten mit einzuberechnen, die Erzieher mit der Elternarbeit oder Vorbereitung verbringen.

Wir Grüne wollen nicht nur das Recht jedes Kindes auf einen Kitaplatz, sondern setzen uns für das bundesweite Recht jedes Kindes auf einen guten Kitaplatz ein. Wir sind der Überzeugung, dass Bund, Länder und Kommunen sich an einen Tisch setzen müssen, wie auch schon in 2007, um gemeinsam zu planen, wie die Qualität frühkindlicher Bildung im Sinne unserer Kinder gestaltet und finanziert werden kann. Mit einem breiten Bündnis für Qualität können wir den Bedürfnissen unserer Kinder besser gerecht werden. Die Einführung von Qualitätsstandards könnte dem Bund erlauben, zielgerichtet in die Qualität von Kitas zu investieren - und vor allem eine langfristige finanzielle Beteiligung des Bundes sicherstellen.

FÜR ECHTE FLEXIBILITÄT BEIM ELTERNGELD

Endlich will Schwarz-Rot mit dem ElterngeldPlus nun umsetzen, was wir Grüne und die Familienverbände schon lange fordern: Eltern, die Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen, werden beim Elterngeld zukünftig nicht mehr benachteiligt.

"Zeit" ist für Familien eine besonders wertvolle Ressource. Dafür bedarf es in Deutschland aber auch eines Wandels des Arbeitsmarktes hin zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt. Wir wollen das Elterngeld daher noch wesentlich weiter flexibilisieren, so wie es auch in anderen europäischen Ländern der Fall ist. In Belgien und Schweden etwa kann die Elternzeit ganz-, halb, viertel- und achteltägig genommen und entsprechend verlängert werden. Was bedeutet das? Wenn ein Vater seine Arbeitszeit um ein Viertel reduziert, erhält er anteilig ein Viertel des Elterngeldes monatlich und dies für viermal so viele Monate. Beim ElterngeldPlus von Frau Schwesig dagegen ist nach höchstens 28 Monaten Schluss – egal ob Vater und Mutter ihre Arbeitszeit um 25% oder 50% reduzieren. Eine achteltägige Aufteilung bleibt Eltern schon deshalb verwehrt, da der Elterngeldanspruch bei einer Arbeitszeit über 30 Wochenstunden verfällt. Zudem ersetzt das ElterngeldPlus höchstens die Hälfte des vollen Elterngeldes. Wir finden, dass wir anderen Ländern folgen sollten: Wenn wir schon Flexibilität im bestehenden System einführen,

KITA QUALITÄTSOFFENSIVE IST ÜBERFÄLLIG

dann bitte eine echte Wahlfreiheit, eine echte Anpassung an die Lebensrealität von Eltern!

Auch das angekündigte Rückkehrrecht auf Vollzeit muss nun zügig umgesetzt werden, damit die angestrebte Reform ihre Wirkung am Arbeitsmarkt entfalten kann. Frau Schwesig sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Zustimmung ihres Arbeitgebers mehr brauchen, wann und wie sie die Elternzeit in Anspruch nehmen. Wir müssen aber die Unternehmen mit ins Boot holen, statt Reformen zu entwerfen, die sich insbesondere für Frauen am Arbeitsmarkt als Bumerang erweisen könnten.

Auch in anderen Punkten besteht darüber hinaus weiterhin Handlungsbedarf: Ministerin Schwesig hat leider die Chance verpasst, mit ihrer Reform des Elterngelds die drängende Gerechtigkeitslücke bei Eltern mit ALG-II-Bezug zu schließen. Durch die volle Anrechnung bleiben ärmere Familien beim Elterngeld weiter außen vor. Ihre Erziehungsleistung wird offensichtlich von der Bundesregierung nicht im gleichen Maße gewürdigt wie die anderer Familien. Das ist nicht akzeptabel.

WIRKSAM GEGEN KINDERARMUT VORGEHEN

Rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut. Leider tauchen diese Kinder und ihre Familien weder im Koalitionsvertrag noch im Haushalt für das Jahr 2014 auf. Es fehlt gänzlich an einer Strategie der Bundesregierung in diesem Bereich.

Es gilt Konsequenzen aus der Evaluation der Ehe- und Familienförderung zu ziehen und uns daran zu wagen, die Leistungen umzugestalten. Dabei haben wir die Förderung unserer Kinder im Blick statt den Trauschein der Eltern. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre den Kinderzuschlag zu erhöhen und umzugestalten. Wir brauchen zudem endlich eigenständige Hartz-4-Sätze für Kinder und Jugendliche. Die Bedarfe von Kindern lassen sich nicht aus statistischen Durchschnittswerten errechnen!

Studien zeigen uns immer wieder: Ganz besonders Alleinerziehende und ihre Kinder sind armutsgefährdet. Knapp 40 % aller Alleinerziehenden beziehen SGB-II-Leistungen, aber nur 7,2 % aller Paare mit Kindern. Und doch schaffen sie es nicht auf die Agenda der Koalition.

JUGENDMEDIENSCHUTZ GEMEINSAM VORANBRINGEN

Ein zukunftsorientierter und effektiver Jugendmedienschutz ist wichtiger denn je. In einer globalisierten Medienwelt, die durch das Internet neue Formen der Kommunikation erschließt, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine wachsende Herausforderung. Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, müssen einheitliche technische Lösungen gefunden werden, damit Surfen sicher ist und Spaß macht. Daneben wollen wir auch die Medienkompetenz von Kindern und Eltern stärken, denn sie ist der Schlüssel zu einem bewussten Umgang mit den neuen Medien.

Die anstehende Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) ist bis jetzt eine Möglichkeit für uns Grüne, vor allem Fragen zu stellen. Die vorgesehenen Filter zum Beispiel funktionieren für Computer, aber nicht für Tablets oder Handys. Eigentlich müssten deswegen jetzt Bund und Länder sowie andere relevanten Akteure an einen Tisch und ganzheitliche Lösungen erarbeiten. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen über den Tellerrand zu schauen und eine europäische Harmonisierung und Verständigung mitzudenken - zum Beispiel eine gemeinsame Alterskategorisierung und -freigabe.

AGNIESZKA BRUGGER

SPRECHERIN FÜR SICHERHEITSPOLITIK UND ABRÜSTUNG

WWW.AGNIESZKA-BRUGGER.DE
Tel. 030 / 227-71570, Fax 030 / 227-76195, agnieszka.brugger@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Rosenstraße 39, 88212 Ravensburg,
Tel. 0751 / 3593966, Fax 0751 / 3593967 agnieszka.brugger@wk.bundestag.de

Während wir Grüne der Überzeugung sind, dass Frieden nie mit Waffen geschaffen werden kann, machte Schwarz-Rot mit Militäreinsätzen, Kampfdrohnen, Rüstungsexporten und der Aufweichung der Parlamentsbeteiligung Schlagzeilen. Die SPD ist im ersten halben Jahr ihrer Regierungsbeteiligung bei so ziemlich allen wichtigen sicherheits- und abrüstungspolitischen Themen gegenüber der Union eingeknickt und hat sich von all ihren Versprechen aus dem Wahlkampf verabschiedet. Das betrifft ein klares Nein zur Beschaffung von Kampfdrohnen ebenso wie den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland als auch mehr Transparenz und die strikte Begrenzung bei den Rüstungsexporten. Gerade die letzten Monate haben noch einmal eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine kritische und differenzierte grüne Stimme in der Friedenspolitik ist, die für zivile Konfliktlösungen, die Beseitigung der Ursachen von Gewalt, ein Ende der Rüstungsexportoffensive und eine glaubwürdige Abrüstungspolitik kämpft.

VORRANG FÜR ZIVIL - NICHT IMMER GLEICH NACH DEM MILITÄR RUFEN

Mit viel Einsatz haben sich Verteidigungsministerin von der Leyen und auch Bundespräsident Gauck seit der Münchner Sicherheitskonferenz für mehr deutsche Militäreinsätze ausgesprochen. Dabei sind sich alle bis weit in das konservative Lager einig, dass Konflikte sich niemals mit militärischen Mittel lösen lassen. Aber es fehlt nicht bei den Militäreinsätzen, sondern bei der zivilen Konfliktbearbeitung an Personal, finanziellen Mitteln und Strukturen. Die schwarz-rote Bundesregierung tut hier aber nichts. Beispielsweise sind derzeit weniger als 400 zivile und polizeiliche Einsatzkräfte aus Deutschland in Friedensmissionen aktiv. Mit unserem Antrag „Mehr Anerkennung für Peacekeeper in internationalen Friedenseinsätzen" fordern wir die Bundesregierung auf, dieses wichtige Engagement ideell, aber auch finanziell und institutionell zu stärken. Mehr Verantwortung bedeutet jedoch auch, dass Deutschland endlich seine internationalen Zusagen einhält und die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöht sowie Krisenregionen nicht weiter durch eine unverantwortliche Rüstungsexportpolitik destabilisiert. Zudem muss endlich Schluss sein mit der hartherzige Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen, der mutlosen Klimapolitik und der ungerechte Handelspolitik dieser Regierung. Aus grüner Sicht kann der Einsatz von Militär als äußerstes Mittel unter sehr engen Rahmenbedingungen nötig sein, um kurzfristig Raum und Sicherheit für zivile Konfliktlösungen zu schaffen oder einen Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung zu liefern, wie aktuell bei der VN-Friedensmission im Südsudan. Während wir Grüne dafür streiten, dass es keine Abkehr von der Kultur der militärischen Zurückhaltung und bessere Bedingungen für zivile Konfliktlösungen gibt, hat Schwarz-Rot eine Kommission auf den Weg gebracht, die die Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr evaluieren soll. Unseren grünen Vorschlag die Stärkung der Parlamentsrechte überhaupt nur zu prüfen, hat die GroKo mit ihrer Mehrheit einfach abgebügelt. Das ist entlarvend und offenbart, dass diese Kommission offensichtlich die Aufweichung der Parlamentsbeteiligung zum Ziel hat. Bei diesem Angriff auf die wichtige Kontrolle und Legitimation von Auslandseinsätzen der Bundeswehr werden wir nicht das grüne Feigenblatt spielen und sind daher aus guten Gründen aus dieser Kommission ausgestiegen.

GLAUBWÜRDIGE ABRÜSTUNGSPOLITIK STATT SCHWARZ-ROTER DROHNENEUPHORIE

Verantwortungsvolles Handeln setzt aber auch in einem anderen Bereich an: Bei der Abrüstung und der strikten

GRÜNE ANTWORTEN
FÜR FRIEDEN UND SICHERHEIT
STATT SCHWARZ-ROTER DOPPELZÜNGIGKEIT

Begrenzung von Rüstungsexporten. Denn die unkontrollierte Verbreitung von Waffen macht die gewaltsamen Konflikte dieser Welt nicht nur wahrscheinlicher, sondern blutiger. Aufrüstungsspiralen bergen nicht nur die große Gefahr, dass neue Unsicherheiten zwischen den Staaten geschaffen und ganze Regionen destabilisiert werden. Es werden auch global Unsummen von Geldern für Kriege und Waffen ausgegeben, die weitaus sinnvoller in Bereichen wie Entwicklung, Bildung und im sozialen Sektor investiert wären. Doch die Verteidigungsministerin will sich trotzdem mit Kampfdrohnen an einer weiteren Aufrüstungsspirale beteiligen. Anstatt der angekündigten breiten gesellschaftlichen Debatte gab es im Bundestag nur eine Anhörung, die eher eine Farce war, da sich von der Leyen offensichtlich längst für die Beschaffung von Kampfdrohnen entschieden hatte.

Bei diesem Thema hat Schwarz-Rot in blinder und naiver Technikgläubigkeit gewichtige Argumente gegen Kampfdrohnen einfach beiseite gewischt: Sie drohen die Kriegsführung massiv und unwiederbringlich zu verändern, etwa durch den Einstieg in die Nutzung autonomer Systeme, und senken die politische Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt. Zudem ist es völlig inakzeptabel, dass die Bundesregierung vor dem US-amerikanischen Drohnenkrieg die Augen verschließt und schweigt, während von Ramstein und Stuttgart aus Völkerrecht gebrochen wird.

Auch beim Thema Atomwaffen kneift die SPD, die ihre vollmundigen Versprechen aus dem Wahlkampf wohl schneller vergessen hat, als man schauen kann: Zusammen mit der Union unterstützt sie sogar die „Modernisierung" der US-Atombomben in Deutschland anstatt sich endlich tatkräftig für einen Abzug dieser Massenvernichtungswaffen einzusetzen. So werden die Atombomben in Büchel am Ende noch präziser und gefährlicher sein als ihre Vorgängermodelle.

Im letzten Jahr von Schwarz-Gelb hat sich die Gesamtausfuhr von Kriegswaffen aus Deutschland an Drittstaaten massiv erhöht: Kleinwaffen an Saudi-Arabien sowie Panzer nach Katar und Indonesien oder gleich eine Panzerfabrik für Algerien – obwohl die Menschenrechtslage im Empfängerstaat ein wichtiges Kriterium in den Rüstungsexportrichtlinien ist. Insgesamt gingen 67 Prozent aller Kriegswaffenexporte an Drittstaaten, obwohl nach den deutschen Rüstungsexportrichtlinien diese nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen dürfen. Die Ausnahme wird somit immer mehr zur sicherheitspolitisch brandgefährlichen Regel, die weltweite Aufrüstungsspiralen anfacht und Regionen mit fragiler sicherheitspolitischer Lage zu destabilisieren droht. Während die Union und die Waffenlobby zwar lautstark über den vermeintlichen Friedensengel Gabriel klagen, offenbaren die Genehmigungen für Rüstungsexporte in der kurzen Amtszeit von Schwarz-Rot eine hässliche und höchst riskante Realität. Sie verabschiedet sich immer mehr von den geltenden Grundsätzen für eine restriktive deutsche Rüstungsexportpolitik. Obwohl die schwarz-rote Bundesregierung stets beteuert, dass sie nun mehr Transparenz in der Rüstungsexportpolitik walten lässt, entpuppt sich dieses Versprechen als Märchenerzählung und Irreführung. Nach wie vor fehlen bei der Unterrichtung des Parlamentes wesentliche Informationen. Eine restriktive Rüstungsexportpolitik ist nur möglich, wenn die rot-grünen Richtlinien aus dem Jahr 2000 endlich gesetzlich verankert werden. Solange die Merkel-Regierung aber nicht erkennen will, dass der Export von Waffen gewaltsame Konflikte verschärft, kann von mehr deutscher Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt wirklich keine Rede sein.

HARALD EBNER

SPRECHER FÜR GENTECHNIK- UND BIOÖKONOMIEPOLITIK

WWW.HARALD-EBNER.DE

Tel. 030 / 227-73025, Fax 030 / 227-76025, harald.ebner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gelbinger Gasse 87, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97823731, Fax 0791 / 97823733, harald.ebner@wk.bundestag.de

Der heftige Protest gegen den Genmais 1507 – auch bekannt als Merkelmais –hat die Große Koalition überrascht. Die Bundesregierung hat dessen Zulassung im Februar durch Stimmenthaltung mit auf den Weg gebracht. Doch statt umzudenken und sich für die Gentechnikfreiheit in Deutschland und Europa einzusetzen, halten Kanzlerin, Agrarminister und Umweltministerin weiter den Gentech-Pflanzen die Tür nach Europa offen.

MINUTIÖSES DREHBUCH DER BIOTECH-LOBBY

Dabei folgen Merkel, Schmidt und Hendricks exakt einem Drehbuch der Biotech-Lobby aus dem Jahr 2012. Unter der Überschrift „Eine neue Strategie für die Gentechnik" haben sich Monsanto und Konsorten einen detaillierten Ablaufplan ausgedacht, mit der der Agrogentechnik in Europa endlich zum Durchbruch verholfen werden soll. Und erschreckend minutiös arbeiten EU-Kommission und die Große Koalition jetzt das Programm der Lobby ab.

Seit langem ist das Ziel der Gentech-Industrie, die Widerstandsfront gentechnikkritischer EU-Staaten gegen neue Anbauzulassungen aufzubrechen. Im Lobbypapier wurde daher von der EU-Kommission verlangt, eine konkrete Anbauzulassung zur Abstimmung zu stellen, um so den Druck auf diese Staaten (bzw. ihre „Kompromissbereitschaft") zu erhöhen.

MEHR GENTECH-ZULASSUNGEN DURCH NATIONALE ANBAUVERBOTE

Das Kalkül ging auf: Die Sorge vor dem drohenden Genmais auf den einheimischen Äckern brachte die allermeisten Regierungen der EU-Mitglieder dazu, im Umweltrat am 12. Juni dem absurden „Opt-out"-Vorschlag für nationale Anbauverboten als Notlösung zuzustimmen. Dabei ist allen Beteiligten völlig klar, dass ein Flickenteppich aus Regionen mit und ohne Anbauverboten mittelfristig das Ende der Gentechnikfreiheit bedeutet. Selbst Details der neuen Anbauverbots-Vorschläge basieren auf Überlegungen der Gentech-Lobby. Dass die Regierung eines EU-Mitgliedsstaates, die ein nationales Anbauverbot verhängen will, erst mit dem Hersteller der Gentech-Pflanze über eine „gütliche Einigung" verhandeln muss, war in den ursprünglichen Vorschlägen von 2010 und 2011 noch nicht enthalten. Diese „obligatorische Kopplung" wird jedoch im Strategiepapier von 2012 „vorgeschlagen" – und wurde jetzt prompt so umgesetzt.

Und auch das eigentliche Ziel von „Opt out" steht explizit im Papier: Staaten, die ein Anbauverbot verhängen wollen, sollen als Gegenleistung nicht mehr gegen EU-weite Anbauzulassungen stimmen. Auch dieser Wunsch der Lobby war der Bundesregierung offenbar Befehl: schon vor der Abstimmung über die Merkelmais-Zulassung hatten der damalige CSU-Agrarminister Friedrich und Umweltministerin Hendricks öffentlich angekündigt, eine nationale Opt-out-Klausel zu unterstützen – um sich dann bei der Anbauzulassung brav zu enthalten.

TTIP: VORAUSEILENDER GEHORSAM BRINGT GEN-HONIG NACH EUROPA

Auch das EU-USA-Freihandelsabkommen (TTIP) weiß die Lobby für sich zu nutzen, um dessen Fans wie Angela Merkel für die eigenen Ziele einzuspannen.
Aus US-Sicht ist auch die EU- Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten ein Handelshemmnis – speziell bei Honig mit Pollen von Gentech-Pflanzen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte 2011 in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass auch Honig mit Gentechnik-Bestandteilen für die Verbraucher sichtbar als „gentechnisch verändert" gekennzeichnet werden muss. Importe von Rapshonig auf Basis von Gentech-

GENTECHNIK DIE LOBBY FÜHRT REGIE

Raps aus USA oder Kanada hätten so kaum noch eine Marktchance in Europa.

„Um Unterstützung Deutschlands zu bekommen", schlagen die Konzerne deshalb vor, eine Änderung der EU-Honig-Richtlinie, mit der das EuGH-Urteil ausgehebelt würde, „abzuschließen".

Geschrieben – getan: am 8. Mai stimmte die Bundesregierung im EU-Rat im vorauseilenden Gehorsam für die Richtlinien-Änderung, obwohl wir die Abgeordneten der Großen Koalition in einem Antrag explizit darauf hingewiesen hatten, dass sie so die Gentechnik-Kennzeichnung für solchen Honig und damit die Wahlfreiheit für Verbraucher verhindern. Die SPD-Fraktion hatte übrigens mit uns noch im Frühjahr 2013 exakt diese Richtlinienänderung abgelehnt.

NEUES EP MUSS LOBBY-PLÄNE STOPPEN

Jetzt kann nur noch das neugewählte Europaparlament die Pläne der Gentech-Lobby durchkreuzen. Dabei können wir mit Martin Häusling und unserer neuen Europa-Abgeordneten aus Baden-Württemberg, Maria Heubuch, auf zwei ExpertInnen in Gentechnik-Fragen zählen. Noch haben Monsanto und Konsorten ihr Ziel nicht erreicht, noch ist Gentechnikfreiheit möglich – wir werden weiter in Berlin und Brüssel dafür kämpfen. Die Grüne Bundestagsfraktion wird das Thema weiter mit Nachdruck verfolgen. Wer das Ringen um die Gentechnikfreiheit nachvollziehen möchte, dem sei der ARD-Exklusiv-Beitrag „Propagandaschlacht um die Gentechnik" empfohlen: **http://gruenlink.de/sie.**

Das eigentliche Problem gerät durch die Opt-out-Debatte nicht ganz zufällig vollkommen in den Hintergrund: das Zulassungsverfahren für Genpflanzen muss dringend reformiert werden. Das sieht auch der Petitionsausschuss des Bundestages genauso. Vor allem fehlt es an einer umfassenden und unabhängigen Risikoprüfung und -bewertung, wie sie das Vorsorgeprinzip gebietet.

GIFT FÜR BIENEN, INSEKTEN UND VÖGEL

Bei den Pestiziden ist es genauso. In der vergangenen Wahlperiode habe ich gemeinsam mit Umwelt- und Imkerverbänden für ein Teilverbot und eine neue Risikoüberprüfung der bienengefährlichen Pestizidgruppe der Neonicotinoide gestritten. Inzwischen dürfen in der EU drei dieser Wirkstoffe zumindest nicht mehr bei bienenattraktiven Pflanzen eingesetzt werden. Doch andere Substanzen werden genauso wenig erfasst wie die Anwendung in Gewächshäusern und bei nicht blühenden Kulturen.

Aktuelle Studien bestätigen nun, dass die Gefahren durch Neonicotinoide bislang erheblich unterschätzt wurden: In niederländischen Regionen, deren Gewässer durch diese Insektizide stark belastet sind, wurde ein klarer Zusammenhang zu deutlichen Bestandsrückgänge bei insektenfressenden Vogelarten festgestellt. Auch eine aktuelle internationale Gesamtauswertung von über 800 Studien kommt zum Ergebnis, dass der derzeitige Einsatz diese Gifte nicht tragbar ist.
In einer umfangreichen Kleine Anfrage werden wir Auskunft von der Bundesregierung dazu verlangen, welche Konsequenzen sie aus den neuen Erkenntnissen zieht und ob Einrichtungen des Bundes sich an der Erforschung dieser Gefahren beteiligen. Für uns Grüne ist klar: Das bislang für zwei Jahre vorgesehene EU-Moratorium muss verlängert und auf alle Neonicotinoide und deren Anwendungen ausgeweitet werden, solange nicht alle ökologischen Risiken umfassend aufgeklärt sind. Die aktuellen Studienergebnisse sind deutliche Signale für ein dauerhaftes und umfassendes Verbot dieser Gifte.

MATTHIAS GASTEL

SPRECHER FÜR BAHNPOLITIK

WWW.MATTHIAS-GASTEL.DE

Tel. 030 / 227-74150, Fax 030 / 227-70150, matthias.gastel@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Aicher Straße 2 (Zugang über Rosenstraße), 70794 Filderstadt
Tel. 0711 / 99726140, matthias.gastel.ma04@bundestag.de

Abends einsteigen, entspannt ankommen und mehr vom Tag genießen." So wirbt die Deutsche Bahn AG (DB) für ihre 17 Personen-Nachtzugangebote. Doch wie lange noch? Die DB überdenkt derzeit ihr Nachtzugkonzept – auch eine Ausdünnung der Angebote bis hin zu deren vollständiger Einstellung ist nicht ausgeschlossen. Von einzelnen Nachtzugverbindungen ist bereits bekannt, dass sie auf der Streichliste stehen, darunter Kopenhagen-Basel (über Mannheim, Karlsruhe, Offenburg und Freiburg) und Paris-München (über Ulm, Göppingen und Stuttgart).

Angeblich ist der Betrieb der Nachtzüge nicht wirtschaftlich. Der zunehmende Wettbewerb durch Billigflieger, aber auch das mit Hilfe neuer Hochgeschwindigkeitsstrecken beschleunigte ICE-Angebot tagsüber, verändere das Reiseverhalten. Auf meine Anfrage antwortete der Konzern: Wegen der „schwierigen wirtschaftlichen Lage" und der schwierigen Fahrzeugsituation überdenke die DB Fernverkehr AG derzeit die strategische Ausrichtung des Nachtreiseverkehrs ganzheitlich. Die Nachtzüge seien knapp und altersbedingt nicht immer zuverlässig verfügbar. So räumt die DB ein, dass durch nicht vorhersehbare Fahrzeugausfälle Kunden immer wieder nicht das von ihnen reservierte Abteil vorfänden und dies dann zu Kundenunzufriedenheit führe.

Ziel, so die DB, sei es, den Nachtreiseverkehr zukunftsfähig zu machen. Genaueres könne man aber derzeit noch nicht sagen. Daher sei gegenwärtig auch noch keine Aussage darüber möglich, ob neue bzw. zusätzliche Fahrzeuge für den Nachtbetrieb angeschafft würden. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich für den Erhalt der Personen-Nachtzüge ein. Anstatt die neu aufkommende Konkurrenz durch die Nacht-Fernbusse zu beklagen, sollte die DB ihr Konzept marktgerecht weiter entwickeln. Die hohe Auslastung auf manchen Strecken und die starke Nachfrage zumindest im Bereich der Einzelabteile sprechen dafür. Außerdem lässt sich die Schieneninfrastruktur über den Tag betrachtet besser auslasten. Und Umweltgesichtspunkte sind ohnehin zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Pluspunkt für die Schiene. Nach der Sommerpause hat der Verkehrsausschuss des Bundestages Vertreter der DB eingeladen. Dann wird auch die Zukunft der Nachtzüge ein Thema sein.

EEG-REFORM BELASTET EINSEITIG DIE SCHIENE

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durch die Große Koalition wirkt sich auch - leider negativ - auf die Schienenverkehre aus. Während die begünstigte Industrie lediglich 15 Prozent des regulären EEG-Umlagesatzes zahlen muss, sollen die Schienenbahnen künftig 20 Prozent (bisher rund 11 Prozent) berappen. Die jährlichen Mehrkosten summieren sich auf 70-80 Millionen Euro. Tickets für Fahrgäste werden damit tendenziell teurer. Besonders grotesk wird es im Güterbereich: Auch hier dürften die Preise auf dem Schienenweg steigen. Zugleich sinken die Mautsätze für LKW, da diese wesentlich vom Zinsniveau abhängen. War da nicht einmal die Parole „Güter auf die Schiene"?

101 EISENBAHNBRÜCKEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG ABBRUCHREIF

Wie steht es um die Bahninfrastruktur, insbesondere die Eisenbahnbrücken, in Deutschland? Das wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genauer wissen und

DEM *NACHTZUG* EINE CHANCE GEBEN

brachte Kleine Anfragen für alle Bundesländer in den Bundestag ein. Das Ergebnis ist ernüchternd, auch für Baden-Württemberg: Von 3008 Brücken im Ländle sind 29 Prozent stark beschädigt, für 101 bleibt angesichts unterlassener Instandhaltung nur noch der Abriss. Offenbar tut nur ein Bruchteil der Brücken ohne einen Schaden aufzuweisen seinen Dienst. Die sträfliche Vernachlässigung des Werterhalts wird sich eines Tages in gravierender Weise zeigen: Auf immer mehr Streckenabschnitten sind Geschwindigkeits- und für den Güterverkehr auch Gewichtsbeschränkungen zu erwarten – sofern die Bahnbrücken dann überhaupt noch befahren werden können.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Für den geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG wurden über Jahre hinweg notwendige Investitionen unterlassen, um die Bilanzen aufzuhübschen. Wohin die Gewinne aus den DB-Netzsparten im Detail flossen ist wenig transparent. Und der Bund als Eigentümer hat sowohl zu wenig Geld für die Infrastruktur zugeschossen als auch wenig zielführende Vorgaben für die Verwendung der Gelder gemacht. Und dass viel zu viel der ohnehin knappen Mittel in höchst fragwürdige Großprojekte wie Stuttgart 21 anstatt in den Werterhalt flossen (und fließen) ist kein Geheimnis.

PKW-MAUT

Zu Recht von den Medien, aber auch aus der eigenen Koalition, zerpflückt wird die geplante Maut für Pkw-Halter aus dem Ausland, auch CSU-Maut genannt. Unstrittig ist, dass mehr Geld für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur benötigt wird. Auf jährlich 7,2 Milliarden Euro zusätzlich schätzt eine unabhängige Kommission den zusätzlichen Bedarf, um bestehende Straßen, Schienen und Wasserwege instand zu halten. Doch die CSU-Maut ist aus mehreren Gründen unsinnig: Erstens lässt sich damit kaum mehr als der Betrag hinter dem Komma des tatsächlichen Bedarfs finanzieren. Viel zu hoch ist der Aufwand für den Vertrieb der Plaketten, die Verrechnung mit der KfZ-Steuer für Inländer und die Plaketten-Kontrollen.

Zweitens ist höchst fraglich, ob die Mautidee, mit der nur Autofahrerinnen und Autofahrer aus dem Ausland zusätzlich belastet werden sollen, mit dem EU-Recht vereinbar ist. Dem Europagedanken widerspricht sie auf jeden Fall. Sie ist Ausdruck der Europaskepsis der CSU, die sich auch in deren Europawahlkampf gezeigt hat – und den Christsozialen zum Glück keinen Erfolg beschert hatte.

Drittens: Eine Maut, die nicht in Abhängigkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme von Straßen und Brücken erhoben wird, ist ungerecht und entfaltet keinerlei Lenkungswirkung. Einmal zahlen und dann fahren so viel man will – so wird der Stau nicht weniger. Und so gibt es keinen Anreiz, vermehrt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Unser Vorschlag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur: Ausweitung der Lkw-Maut auf leichtere Lastkraftwagen und auf alle Straßen. Denn ein LKW beansprucht die Straßen bis zu 60.000mal stärker als ein PKW! Und dann muss natürlich mit dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ ernst gemacht werden. Wer seine Verkehrsinfrastruktur nicht mehr erhalten kann, der sollte nicht auch noch massiv in den Neubau investieren!

SYLVIA KOTTING-UHL

SPRECHERIN FÜR ATOMPOLITIK

WWW.KOTTING-UHL.DE

Tel. 030 / 227-74740, Fax 030 / 227-76742, sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 / 1518687, Fax 0721 / 1518690, sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Im Prinzip richtig: die Bündelung der Energiepolitik in einem Ressort. Falsch dafür ist die Wahl des Wirtschaftsressorts unter einem SPD-Minister. Gabriel hat im neu geschaffenen Ministerium für Wirtschaft und Energie den ehemaligen Umweltminister endgültig hinter sich gelassen und gibt nur noch den Industriepolitiker. Sein Gang nach Brüssel diente ausschließlich dem Erhalt der großzügigen Ausnahmen für die Industrie von der EEG-Umlage.

Im Schweinsgalopp wurde vor der parlamentarischen Sommerpause die EEG-Novelle durch's Parlament gepeitscht. Die "parlamentarische Beratung": Am Tag der Beschlussfassung wurde die 204-seitige sogenannte Formulierungshilfe mit den Änderungen der Opposition zur Kenntnis gegeben - mehr ist das nicht! (Und macht nochmal klar, dass Große Koalitionen die Ausnahme in einer Demokratie bleiben müssen!)

Gabriels Ankündigung, die Kosten der Energiewende für die Haushalte zu senken, ist auf der Strecke geblieben. Nun kann man sich streiten, ob 6,2 Ct/kWh für den Aufbau eines neuen Energiesystems ohne Risiken und Ewigkeitskosten tatsächlich zu hoch sind. Nachdem aber auch die SPD zunehmend in den Chor derer einstimmte, die die Energiewende seit drei Jahren auf eine Strompreis-Debatte reduzieren, war Gabriel im Wort.

Getan hat er das Gegenteil. Zukünftig sind mit 219 Branchen sogar 90 Prozemz der Industrie berechtigt Anträge auf Ausnahmen bei der EEG-Umlage zu stellen. Falls die Umlage für Haushalte und kleine Unternehmen tatsächlich weiter steigt, liegt es neben dem Versäumnis endlich ein neues Strommarkt-Design zu entwickeln, an diesen mit der Gießkanne verteilten Ausnahmen.

KOHLE GEWINNT, KLIMA VERLIERT

Nichts tut die Große Koalition gegen den in Deutschland wieder steigenden Co2-Ausstoß. Weder setzt sie sich in Brüssel für eine angemessene Verknappung der Co2-Zertifikate ein, noch setzt sie dem Ausbau der Kohle in Deutschland etwas entgegen. Die Ziele beim Ökostrom-Ausbau werden gegenüber dem Trend mehr als halbiert. Bis 2020 soll es gerade mal 35 % Ökostrom geben – nur 10 % mehr als heute. Dieser Tritt auf die Bremse nutzt vor allem den uralten Kohlekraftwerken, die in den kommenden Jahren weiterhin ungehindert tonnenweise Co2 und andere Schadstoffe in die Umwelt blasen können. Die Bundesregierung gefährdet mit dieser Politik sogar den Atomausstieg.

ÖKOSTROM WIRD GEDECKELT

Mit einem Deckel für Wind- und Solarenergie bremst die Bundesregierung ausgerechnet die günstigsten Ökostromquellen. Beim Windkraftausbau an Land wurde vor allem durch Initiative aus Baden-Württemberg noch Schlimmeres verhindert: beim Ersatz von Windkraftanlagen wird nur das Repowering als Zubau gerechnet und nicht die gesamte neue Anlage. Mit der Lex Seehofer, der neuen Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, hat Bayern durchgesetzt, dass die Bundesländer künftig eigenständig Abstandsregeln für Windkraftanlagen erlassen können. Anders als in Bayern droht damit in Baden-Württemberg - solange grün-rot regiert - kein Kahlschlag für den Windkraftausbau. Aber die Debatten mit Windkraftgegnern werden nicht einfacher! Ob der Zubau bundesweit überhaupt noch in die Nähe des neuen Deckels kommt, ist fraglich. Durch die Verschlechterungen der Bedingungen für den Eigenstromverbrauch wird der Zubau vermutlich auch bei Solar unter dem Deckel von 2.500 MW und dem von 100 MW bei Biomasse bleiben.

DIE MASKIERUNG DES EEG

VOM INSTRUMENT FÜR ATOMAUSSTIEG UND KLIMASCHUTZ ZUM INSTRUMENT FÜR INDUSTRIEPOLITIK

DER ABSOLUTE SÜNDENFALL: DAS AUSHEBELN DES EINSPEISEVORRANGS

Nach sechs Stunden negativer Strompreise an der Börse sollen neue Erneuerbare-Anlagen keine Vergütung mehr erhalten. Anstatt Energiepolitik auf ein zukunftsfähiges Strommarkt-Design auszurichten und in der Forschungspolitik endlich genug Mittel zur Entwicklung benötigter Speicher einzustellen, schleift diese Bundesregierung das zentrale Element des EEG.

DIE SONNENSTEUER

Beim Eigenstromverbrauch geht es vor allem den kleineren Unternehmen und Privatleuten an den Kragen. Wer mit einer Solaranlage ab 10 KW seinen Strom selbst produziert, soll zunächst 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 dann 40 Prozent der EEG-Umlage bezahlen. Wer selbst angebaute Tomaten isst, muss dafür also im Lebensmittelgeschäft einen Teil des Preises abliefern, den die dort vorgehaltenen Tomaten kosten. Absurd? Nein, Gabriel!

Eigenstromverbrauch mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird genauso belastet, hier gibt es allerdings einen Ausgleich über die KWK-Förderung, der die Belastung de facto auf 15 Prozent der EEG-Umlage begrenzt. Liegt Gabriel also der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung am Herzen? Vielleicht - vor allem liegt ihm wieder die Industrie am Herzen, die er mit Belastungen verschonen will, während ihm Belastungen der Privathaushalte fröhlich von der Hand gehen. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft beim Eigenstromverbrauch sieht also so aus: einerseits die Industrie die auf ihre Kohle-KWK-Anlagen dank der Kompensation 15 Prozent der EEG-Umlage zahlt. Andererseits die meist privaten PV-Betreiber, die ohne solche Kompensation 40 Prozent bezahlen. In der „Sonnensteuer" bildet sich noch einmal der fatale Weg den das EEG unter Gabriel nimmt ab: weniger Erneuerbare, mehr Kohle!

BÜRGERENERGIEN BEDROHT

Der LöwInnenanteil der Energiewende geht zurück auf Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern, Landwirten und Energie-Genossenschaften vor Ort. Diese Konkurrenz stört die konventionelle Energiewirtschaft. Auch deshalb soll der Marktzugang der BürgerInnen durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen erschwert werden: Direktvermarktungspflicht, unsichere Planungsverfahren und folglich höhere Risikozuschläge bei den Banken – all das ist bereits geeignet, das Bürgerengagement bei der Energiewende zu verringern.

Die Koalitionsfraktionen haben die Hürden jetzt noch höher gelegt. So sollen schon ab 2016 alle Anlagen ab 100 KW Leistung zur Direktvermarktung verpflichtet werden. Die Vermarktungspflicht erhöht den Aufwand und damit die Kosten und macht die Anlagenbetreiber abhängig von wenigen Stromhändlern.

Doch Gabriel geht noch weiter: Schon ab 2017 will er die Höhe der Ökostromvergütung durch Ausschreibungsmodelle ermitteln. In einem solchen Wettbewerb, der hohe Vorauszahlungen ohne Planungssicherheit erfordert, können Privatleute und Genossenschaften nicht mehr mithalten. Die Reste der Energiewende drohen damit zur Sache der konventionellen Energiewirtschaft zu werden.

Diese EEG-Novelle ist für die Bürgerinnen und Bürger, für den Klimaschutz und den Atomausstieg eine Kampfabsage. Nach der EEG-Novelle ist vor der EEG-Novelle, die nächste ist schon angekündigt. Nehmen wir den Kampf auf! Stoppen wir Gabriel!

CHRIS KÜHN

SPRECHER FÜR BAU- UND WOHNUNGSPOLITIK

WWW.CHRISKUEHN.DE

Tel. 030 / 227-73097, Fax 030 / 227-76097, christian.kuehn@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Am Lustnauer Tor 6, 72074 Tübingen
Tel. 07071 / 9997958, christian.kuehn.ma04@bundestag.de

Viele Versprechungen gab es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in der Wohnungs- und Baupolitik. Nach mehr als einem halben Jahr zeigt sich: Viel versprochen, wenig gehalten. Bei der Mietpreisbremse grätscht die Union ständig dazwischen – und lässt die Mieterinnen und Mieter im Regen stehen. Mit der sogenannten Länderöffnungsklausel der CSU bei der Windkraft, bremst die Große Koalition die Windenergie durch die Hintertür aus und bei den bundeseigenen Immobilien treibt die Bundesregierung die Preise hoch und heizt Spekulationen an. Eine verlässliche Politik für Kommunen und eine gute Wohnungs-, Bau- und Energiepolitik sieht anders aus!

MIETPREISBREMSE DARF KEIN ZAHNLOSER TIGER WERDEN

Justizminister Heiko Maas hat im März, nach langem hin und her, endlich einen Referentenentwurf für die Mietpreisbremse vorgelegt. Der Gesetzentwurf ist längst überfällig, da schnell ein Rettungsschirm für bezahlbaren Wohnraum aufgespannt werden muss. Sobald der Entwurf allerdings öffentlich wurde, haben ihn die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Abgeordnete der Union, insbesondere aus Baden-Württemberg, massiv kritisiert. Es ist dabei besonders fahrlässig, wenn gerade die Südwest-CDU mit Thomas Strobel die Mietpreisbremse blockiert. Unter den zehn Städten mit den höchsten Preissteigerungen bei Wohnimmobilien befinden sich allein drei in Baden-Württemberg: Freiburg, Stuttgart und Heidelberg. Gerade hier würden Mieterinnen und Mieter von der Mietpreisbremse profitieren.

Der Entwurf enthält viele richtige Forderungen, die auf grüne Ideen zurückgehen. Aber die Vorschläge müssen konsequent am Ziel bezahlbarer Mieten in beliebten Wohnungsmärkten ausgerichtet werden. Ich sehe hier deutlichen Verbesserungsbedarf. Ausnahmen bei der Mietpreisbremse bei „umfassender Sanierung" dürfen nicht dazu führen, dass es zur Verdrängung von Mieterinnen und Mieter kommt. Eine nachhaltige Mietpreisbremse muss mindestens zehn Jahre gelten – fünf Jahre sind für die Umsetzung und einen wirksamen Schutz der Mieterinnen und Mieter zu kurz. Dort wo Wohnraummangel herrscht, braucht es eine Mietpreisbremse, die rasch kommt. Tag für Tag geht bezahlbarer Wohnraum verloren – auch in Baden-Württemberg. Ausnahmen und absichtliche Verzögerungstaktiken der Union dürfen die Mietpreisbremse nicht schwächen. Die Mietpreisbremse muss aber vor allem von einem umfassenden Paket für bezahlbares Wohnen flankiert werden. Auch hier agiert die Große Koalition viel zu zögerlich.

BUNDESREGIERUNG HEIZT SPEKULATIONEN AN

Durch eine andere und neue Liegenschaftspolitik muss die Bundesregierung endlich selbst Verantwortung für angespannte Wohnungsmärkte übernehmen. Bisher werden die meisten zum Verkauf stehenden Grundstücke und Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImaA) zum Höchstpreis, nach rein ökonomischen Kriterien, verkauft. Städtebauliche und regionale Besonderheiten der Wohnungsmärkte spielen bisher eine viel zu kleine Rolle. Dadurch gibt die Bundesregierung unnötigen Gestaltungsspielraum auf. Hinzu kommt, dass kommunale Wohnungsunternehmen durch das Höchstpreisgebot meist nicht mithalten kön-

VIEL HEISSE LUFT!

nen und die Liegenschaften dann in die Hände von Immobilienspekulanten geraten. Dies muss sich endlich ändern. Wir Grünen haben daher im Bundestag ein Moratorium beim Verkauf von BImA-Wohnungen gefordert. Bis zu einer Änderung der Verkaufskriterien soll die BImA keine Liegenschaften mehr verkaufen und zwar insbesondere nicht in Gebieten mit einer angespannten Wohnungsmarktlage. Die Koalition aus SPD und Union hingegen hat das Moratorium blockiert und eine sofortige Abstimmung verhindert.

Gerade auch für Baden-Württemberg ist es besonders wichtig, dass der Bund seine Liegenschaftspolitik ändert. In Baden-Württemberg gehören dem Bund rund 11 500 Liegenschaften – so viel wie in keinem anderen Bundesland. Günstiges Wohnen ist nur möglich, wenn Wohnungen und Grundstücke zu bezahlbaren Preisen vermietet und verkauft werden. Das gilt auch für Baden-Württemberg. Aktuell ist nur für Konversionsflächen eine verbilligte Abgabe unterhalb des Verkehrswertes möglich. Hierfür soll für 4 Jahre ein Mini-Programm in Höhe von 100 Millionen Euro ab 2015 aufgelegt werden. Die restlichen Wohnungen müssen auf Grund der aktuellen Liegenschaftspolitik des Bundes weiterhin so hochpreisig wie möglich verkauf werden.

SPD UND UNION NEHMEN DER WINDKRAFT DEN WIND AUS DEN SEGELN

Die Große Koalition verschleppt und boykottiert geradezu die Energiewende – nicht nur mit der Einführung einer absurden Sonnensteuer für Solarstrom, sondern auch mit der Windkraftbremse im Baugesetzbuch. Mit der sogenannten Länderöffnungsklausel können nun die Bundesländer starre Abstandsregelungen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung erlassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass mit dieser Lex Seehofer die Windausbauziele aller Bundesländer ins Wanken geraten, da die Planungssicherheit für Windkraftanlagen nicht mehr gegeben ist. Dies ist besonders absurd, da die Windenergie an Land der Motor der Energiewende ist.

Das Gesetz ist sowieso unnötig, denn schon heute können Windkraftanlagen über das kommunale Planungsrecht mit Öffentlichkeitsbeteiligung unter Beachtung lokaler Gegebenheiten geplant werden. Vor diesem Hintergrund war es nur folgerichtig, dass der Bundesrat auf Initiative der grün-regierten Länder das Gesetz in erster Lesung abgelehnt hat. Auch bei der Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages lehnten ALLE Expertinnen und Experten – auch die von der SPD benannten – die Länderöffnungsklausel ab. Leider hat sich Seehofer trotzdem durchgesetzt und die SPD ist eingeknickt.

Während aber Bayern aus der Windkrafterzeugung aussteigen will, steigt Baden-Württemberg richtig ein. Für Grün-Rot ist die Windkraft an Land eine zentrale Säule der Energiewende. Die Signale hier bei uns im Südwesten stehen auf Zuwachs und Ausbau. Dies ist auch dringend notwendig, denn momentan wird nur etwa mehr als ein Prozent der baden-württembergischen Stromerzeugung durch Wind gedeckt. Grün-Rot hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2020 der Anteil der Windkraft 10 Prozent betragen soll. Dies ist ein ambitioniertes Ziel, aber wir in Baden-Württemberg sind auf dem richtigen Weg.

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

SPRECHERIN FÜR ARBEITNEHMERINNENRECHTE

WWW.MUELLER-GEMMEKE.DE

Tel. 030 / 227-73041 Fax 030 / 227-76041 beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gartenstraße 18, 72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411, Fax 07121 / 9943186, beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

In den letzten Wochen vor der Sommerpause wurde in Berlin noch einmal heftig gestritten und gedealt. Dann verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Nach jahrelangem Kampf hat das Parlament damit einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro auf den Weg gebracht. Gleichzeitig werden mehr branchenspezifische Mindestlöhne ermöglicht, denn das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird für alle Branchen geöffnet und zusätzlich können Tarifverträge zukünftig leichter allgemeinverbindlich erklärt werden.

Dieser Dreiklang ist notwendig, weil die Tarifautonomie in den letzten Jahren immer weniger funktioniert. Flächen- und Branchentarifverträge haben immer mehr an Bedeutung verloren. Die tarifvertragsfreien Branchen nahmen stetig zu und die Tarifbindung ist gesunken. Heute sind nur noch knapp 60 Prozent der Beschäftigten durch tarifliche Vereinbarungen geschützt. Deshalb konnte sich in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein ausgeprägter Niedriglohnbereich entwickeln. Gleichzeitig hält die Tarifflucht die Löhne insgesamt auf niedrigem Niveau, insbesondere bei den unteren Einkommen. Jetzt kommen endlich soziale Leitplanken für ein starkes Tarifvertragssystem. Ein längst überfälliges Reformvorhaben wird umgesetzt, denn genau diesen Dreiklang und diese Diskussion haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit einem Antrag im Bundestag angestoßen. Kritik haben wir aber an der Ausgestaltung – insbesondere an den Sonderregelungen und Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn.

WÜRDE KENNT KEINE AUSNAHMEN

Die Bundesregierung hat sich den Lobbyisten gebeugt und Ausnahmen sowie Sonderregelungen beim gesetzlichen Mindestlohn geschaffen. Jugendliche, Langzeitarbeitslose und drei Monate lang auch PraktikantInnen sind vom Mindestlohn ausgenommen. Für Saisonarbeitskräfte gibt es Sonderregelungen und insbesondere für ZeitungsausträgerInnen sind in einer Übergangsphase weiterhin Löhne weit unter 8,50€ pro Stunde möglich. Das haben wir gebetsmühlenartig kritisiert und einen Mindestlohn ohne Ausnahmen gefordert.

Fatale Verwerfungen drohen aus meiner Sicht insbesondere für Langzeitarbeitslose. Künftig können Menschen, die langzeiterwerbslos sind, ein halbes Jahr lang zu Dumpinglöhnen weit unter dem Mindestlohn von 8,50 Euro beschäftigt werden. So werden Langzeitarbeitslose zu Beschäftigten 2. Klasse. Zudem führt diese Ausnahme zu Anreizen, zuvor Erwerbslose nach sechs Monaten wieder zu entlassen, um einen anderen Langzeitarbeitslosen für wenig Geld anzustellen. Damit drohen Drehtüreffekte. In der Folge werden die Chancen für einen dauerhaften Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt noch geringer, denn diese Ausnahme fördert lediglich kurzfristige und instabile Beschäftigung. Die Langzeitarbeitslosen sind die großen VerliererInnen beim Deal zwischen CDU/CSU und SPD um den gesetzlichen Mindestlohn. Durch die Ausnahmen entsteht gleichzeitig ein völlig widersinniger Effekt. Nur Betriebe, die keinen Tarifvertrag anwenden, können die Ausnahmen in Anspruch nehmen. Und die Sonderregelung für die Zeitungsverleger entlastet gerade eine Branche, die Tarifverhandlungen definitiv ablehnt. Das schwächt das Tarifsystem anstatt es zu stärken. Auf diese Weise konterkariert die Bundesregierung das eigentliche Ziel des Tarifautonomiestärkungsgesetzes.

BLOCKADEN IM TARIFAUSSCHUSS WEITER MÖGLICH

Die Erleichterungen insbesondere im Tarifvertragsgesetz sind notwendig. Nur so können mehr Branchen beantra-

MINDESTLOHN: TARIFAUTONOMIE WIRD GESTÄRKT

gen, dass ihre Tarifverträge für alle Beschäftigten gelten, und damit verhindern, dass die Schmutzkonkurrenz in den eigenen Reihen immer größer wird. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist aber, dass das Abstimmungsverfahren im Tarifausschuss nicht verändert wurde. Es können zwar leichter Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt werden - im Tarifausschuss können diese Anträge aber weiterhin von den Spitzenverbänden der Tarifpartner blockiert werden. Das macht keinen Sinn. Das ist nicht schlüssig und auch nicht konsequent. Und auch das entspricht nicht der Intention des Tarifautonomiestärkungsgesetzes.

NOTWENDIG SIND EFFEKTIVE KONTROLLEN

Um den gesetzlichen Mindestlohn und die branchenspezifischen Mindestlöhne tatsächlich durchzusetzen, müssen sie effektiv kontrolliert werden. Denn die Arbeitgeber können durch Scheinwerkverträge, Scheinselbstständigkeit oder fingierte Stundenabrechnungen den Mindestlohn umgehen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat aber schon heute zu wenig Personal für solche Kontrollen. Deshalb fordert die Zollgewerkschaft 2.000 bis 2.500 neue Stellen. Bundesarbeitsministerin Nahles verspricht jetzt 1.600 zusätzliche Stellen. Doch wann die kommen werden, steht in den Sternen. Denn zunächst muss erst einmal genügend Kontrollpersonal ausgebildet werden. Und solch eine Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre. Jetzt droht also die Gefahr, dass die Kontrollen von branchenspezifischen Mindestlöhnen ab 2015 zugunsten des gesetzlichen Mindestlohns vernachlässigt werden. Und das wäre katastrophal.

DENNOCH – ES WAR EIN GUTER TAG

Auch mit Schwächen geht der Dreiklang im Tarifautonomiestärkungsgesetz in die richtige Richtung. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wird der Wettbewerb um die niedrigsten Löhne gestoppt. Trotz Ausnahmen werden viele Beschäftigten davon profitieren – insbesondere Frauen. Die Branchenmindestlöhne sind unverzichtbar, weil sie tariflich vereinbarte Mindestarbeitsbedingungen in schwierigen Branchen absichern und weil sie staatlich kontrolliert werden und mit Sanktionen unterlegt sind. Im Zusammenspiel mit dem gesetzlichen Mindestlohn werden sie das weitere Ausfransen der Löhne nach unten stoppen. Wichtig ist auch, dass Tarifverträge wieder vermehrt für alle Beschäftigten einer Branche gelten, denn nur durch tarifliche Regelungen kommen mehr Beschäftigte in den Genuss von höheren Löhnen.

Insgesamt wird das Zusammenspiel von Mindestlohn, Branchenmindestlöhnen und allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge das Tarifvertragssystem stabilisieren und vielfältige positive Effekte bewirken. Endlich wird die Tarifflucht der Arbeitgeber nicht mehr ignoriert, sondern bekämpft. Für tariftreue Betriebe entsteht somit ein verlässlicher Wettbewerbsrahmen und Schutz vor Dumpingkonkurrenz. Tarifflucht wird sich immer weniger lohnen. Die Löhne werden insgesamt steigen, denn die Unternehmen haben ein Interesse an den bisherigen Lohnunterschieden, um qualifizierte Beschäftigten zu halten. Vor allem ist Schluss mit den extrem niedrigen Stundenlöhnen, denn immerhin verdienen heute mehr als 2,5 Millionen Menschen gerademal fünf oder sechs Euro in der Stunde. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn können zumindest die meisten Alleinstehenden, die Vollzeit arbeiten, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern. Zukünftig gilt: Jede Arbeit hat ihren Wert. Deshalb haben wir – trotz Kritik – zugestimmt. Wir bleiben aber dran. Jetzt ist es unsere Aufgabe, parlamentarischen Druck zu machen, um den Mindestlohn weiter zu verbessern.

CEM ÖZDEMIR

WWW.OEZDEMIR.DE

Tel. 030 / 227-75070, Fax 030 / 227-76069, cem.oezdemir@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Königstrasse 78 70173 Stuttgart
Tel. 0711 / 65832900, Fax 0711 / 65832901, cem.oezdemir.ma05@bundestag.de

BETRIEBSPRAKTIKUM BEI EBM PAPST

Vom 14. bis 16. Juli 2014 habe ich ein Betriebspraktikum beim baden-württembergischen Unternehmen ebm papst absolviert, einem Hersteller von Elektromotoren und Ventilatoren. Politik setzt den Rahmen, innerhalb dessen Unternehmen und Betriebe entscheiden, welche Produkte sie herstellen und welche Dienstleistungen sie anbieten, ob und an welchem Standort sie investieren und welche Innovationen sie vorantreiben. Es ist daher unverzichtbar, dass wir den Gegenstand, über den wir entscheiden, aus nächster Nähe kennenlernen. Es ging mir darum, unternehmerische Entscheidungen und ihre Beweggründe aus nächster Nähe nachzuvollziehen und dabei auch zu fragen, wie die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie konkret vor sich gehen kann.
Meine Erfahrungen vor Ort wurden in einem kurzen Videobeitrag festgehalten: **http://gruenlink.de/sic**

CHINA-REISE

Anfang Juli war ich Teil einer Delegation, die gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel nach China gereist ist. Diese Reise hat meine Ansicht verstärkt, dass Demokratie, soziale Gerechtigkeit und der Schutz unserer Umwelt zusammen gedacht werden müssen.

Wenn wir vom Westen nach China blicken, dann sehen wir ein wirtschaftlich aufstrebendes und faszinierendes Land, aber auch die Unterdrückung der Meinungsfreiheit für Intellektuelle und Oppositionelle, die prekäre Lage in Tibet und das Schicksal der Uiguren. Auch wenn das Pro-Kopf-Einkommen sich in 20 Jahren mehr als verzehnfacht hat, so sind die sozialen Unterschiede im Land noch immer immens. Bis zu 270 Millionen WanderarbeiterInnen warten darauf, dass sie die gleichen Rechte wie die Stadtbevölkerung bekommen. Alle zusammen verbindet die Sorge um die Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser. Die OECD hat festgestellt, dass allein die Luftverschmutzung in China 1,3 Millionen Menschen das Leben kostet und Gesundheitskosten von 1.400 Milliarden Dollar verursacht.

In Peking kann man die Folgen des nachholenden Wachstums zulasten der Ökologie sehen und spüren – am Smog. Wer es sich leisten kann, kann sich einen Luftreiniger in die Klimaanlage einbauen lassen, die anderen hingegen beklagen Leiden an Lungen und Bronchien. Auch in China wird immer deutlicher erkannt, dass das Land diesen Pfad auf Kosten von Klima und Umwelt nicht unendlich weitergehen kann. Das Land muss nachhaltiger wirtschaften, wenn seine Bevölkerung eine gute Zukunft haben soll. Die ökologische Modernisierung ist eine Herausforderung, die wir mit China teilen.

Es ist schwer zu sagen, wohin Chinas Präsident Xi Jinping das Land mit seinen fast 1,4 Milliarden Menschen steuern möchte. Korruption sowie Luftverschmutzung werden zunehmend bekämpft, die Resultate gilt es jedoch abzuwarten. Die staatliche Wirtschaft setzt auf Grün, auch wenn es allzu oft nur für das berühmte Mäntelchen reicht. Zugleich finden Machtkonzentration, Kontrolle und Zensur statt, der Druck auf KritikerInnen und die Zahl willkürlicher Verhaftungen nehmen wieder merklich zu.

Diese Einschränkungen der Menschen- und Bürgerrechte schaden auch dem Anliegen des Klimaschutzes. Effektiver Klimaschutz kann nicht autoritär und willkürlich von oben verordnet werden. Nur demokratische Verfahren garantieren, dass die Menschen überzeugt sind und sich auch selbst einbringen können. Klima-

ÖKONOMIE & ÖKOLOGIE
VON BADEN-WÜRTTEMBERG BIS CHINA

schutz braucht die Stimme einer demokratischen Zivilgesellschaft, in der jede und jeder ohne Furcht gesellschaftliche Anliegen vortragen kann und die besten Ideen miteinander konkurrieren können. Auch wer Korruption wirksam bekämpfen und die von der KP Chinas gerne zitierte „Harmonie" im Land will, muss die Kompetenz der eigenen Bevölkerung nutzen und darf Proteste nicht pauschal als Bedrohung sehen.

Eines ist klar: Chinas Bedeutung in der Welt wächst weiter. Ohne oder gegen China kann es keinen effektiven internationalen Klimaschutz geben. Angesichts der Bedeutung Chinas würde die Welt weiter ungebremst auf die Klimakatastrophe zugehen. Man kann der chinesischen Bevölkerung weder das Autofahren noch das nachholende wirtschaftliche Wachstum absprechen. Vor allem wir nicht, die selbst seit Jahrzehnten Raubbau an unserem Planeten betrieben haben. Was wir aber tun können und müssen, ist mit gutem Beispiel in Deutschland und Europa bei der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft voranzugehen und die drei großen „E" umzusetzen: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Energieeinsparung. Wir müssen zeigen, dass wir mit einer anderen Produktionsweise Wohlstand schaffen und ein gutes Leben in Freiheit ermöglichen können.

Wir müssen mit intelligenten Mobilitätskonzepten demonstrieren, wie man Menschen in Stadt und Land von A nach B bringt, ohne das Klima zu zerstören. Wir können mit unseren Unternehmen zeigen, wie sich der Verbrauch von Rohstoffen reduziert, wie sie recycelt und dann im Wirtschaftskreislauf wieder verwendet werden können. Dabei winken Vorteile für beide Seiten: bessere Lebensbedingungen für die Menschen in China, Klimaschutz für uns alle und Aufträge für unsere Unternehmen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Bundeskanzlerin ihren Worten im Ausland dann auch Taten im Inland folgen lässt. Wir brauchen auch in Deutschland bessere Rahmenbedingungen, auf die sich die Unternehmen verlassen, auf dieser Basis Innovationen schaffen und an der ökologischen Modernisierung der Wertschöpfung arbeiten können. Ein gutes Beispiel dafür ist die EU-Energieeffizienzrichtlinie. 18 Monate hatte die Bundesregierung Zeit, diese Richtlinie in Deutschland umzusetzen. Passiert ist bis heute nichts. So verspielt man nicht nur die Zukunft, sondern auch seine internationale Glaubwürdigkeit (siehe den Antrag der Grünen Bundestagsfraktion zur EU-Energieeffizienzrichtlinie: http://gruenlink.de/sif).

Zugleich müssen wir beharrlich mit Chinas Führung im Dialog darüber bleiben, dass Proteste der Bevölkerung gegen Ungerechtigkeit und gegen Umweltverschmutzung keine Umsturzversuche sind, sondern legitime Ausdrucksformen selbstbewusster BürgerInnen, die sich Sorgen um ihr Land, ihre Zukunft und die ihrer Kinder machen. Diese BürgerInnen brauchen Rechtssicherheit, dann können und werden sie auch einen wertvollen Beitrag zu Chinas Zukunft leisten.

Dieser Dialog braucht Vertrauen. Da hilft Zusammenarbeit. Doch er muss auch offen und ehrlich sein. Ohne Belehrung und Besserwisserei, aber auch ohne die kritischen Themen auszuklammern. Das ist nicht immer einfach, aber es lohnt sich. Denn die Klimakatastrophe kann kein Land allein für sich abwenden, wir müssen zusammen arbeiten. Darin sollen wir die Chancen sehen.

DR. GERHARD SCHICK

SPRECHER FÜR FINANZPOLITIK

WWW.GERHARDSCHICK.NET

Tel. 030 / 227-74535, Fax 030 / 227-76656, gerhard.schick@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Kaiserring 38, 68169 Mannheim
Tel. 0621 / 4017252, Fax 0621 / 4018469, gerhard.schick@wk.bundestag.de

Dass bei den Banken einiges zu tun ist, wurde spätestens im Herbst 2008 jedem klar, weil die Banken umkippten wie die Dominosteine. Versicherungen sind langfristiger orientiert und kippen deshalb viel, viel langsamer. Das heißt aber nicht, dass der Reformbedarf bei den Versicherungsgesellschaften nicht genau so groß wäre wie bei den Banken. Im Versicherungsvertrieb haben Skandale gezeigt, dass das Interesse der Kunden an einer guten Beratung häufig nachrangig ist gegenüber dem Interesse, hohe Provisionen zu kassieren. So gehen viele Gelder, die eigentlich für die Altersvorsorge gebraucht würden, verloren. Und der Sektor ist immens wichtig für die Altersvorsorge: Es gibt mehr Lebensversicherungsverträge als Bundesbürger!

Bloß sind Fragen der Versicherungspolitik lange unter dem Radar der Öffentlichkeit geblieben. Das haben wir Grünen geändert. Schon 2008 haben wir einen Deregulierungsvorschlag der Versicherungslobby zum Scheitern gebracht. Im Herbst 2012 lösten wir eine große Debatte zu einer geplanten Gesetzesänderung zu den Bewertungsreserven aus, die zum Scheitern des Gesetzes führte. Ein CDU-Bundesparteitag sprach sich gegen das von CDU-Minister Schäuble eingebrachte Gesetz aus. Das war eine historische Niederlage des Bundesfinanzministers.
Als grüne Bundestagsfraktion protestierten wir – zunächst übrigens als einzige Fraktion - dagegen, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung die Ausschüttung von Bewertungsreserven auszusetzen versuchte, nicht zuletzt deshalb, weil das parlamentarische Verfahren in höchstem Maße intransparent war. Vor allem lehnten wir die Neuregelung der Bewertungsreservenbeteiligung aber deshalb ab, weil wir darin eine einseitige Maßnahme zu Lasten vieler Versicherungsnehmerinnen und -nehmer erblickten, die ergriffen wurde, ohne dass Alternativen oder eine Kompensation dafür geprüft wurde. Deutlich wurde, dass die Bundesregierung hier allein auf Drängen der Versicherungslobby eine Maßnahme zur Stabilisierung der Lebensversicherungsbranche vornehmen wollte, ohne auch nur im Ansatz einer Gegenleistung der Branche in Erwägung zu ziehen. Wir wollten dem Vorbild der Bankenrettung folgen, wo Gegenleistungen festgelegt wurden: Die Regulierung wurde verschärft und die Vorstandsgehälter bei geretteten Banken wurden auf 500.000 Euro gedeckelt. Bei der Stabilisierung der Lebensversicherungen war von solchen Gegenleistungen zunächst nirgends die Rede. Wir Grünen forderten genau das ein.

Im Sommer 2014 (kurz nach der Europawahl und kurz vor der Fußballweltmeisterschaft) nahm die mittlerweile schwarz-rote Bundesregierung einen erneuten Anlauf. Der Entwurf für ein Lebensversicherungsreformgesetz sah wiederum vor, dass Versicherungsunternehmen die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherte begrenzen können, soweit dies zur Sicherung der zugesagten Garantien erforderlich ist. Gleichzeitig griff der Gesetzentwurf nun aber wesentliche grüne Forderungen auf, die vom Bundesfinanzministerium zu Beginn des Jahres 2013 noch abgelehnt wurden. Lebensversicherungsunternehmen sollten jetzt ebenfalls einen Beitrag zur Stabilisierung leisten.

Wie von uns gefordert, enthielt der Gesetzentwurf eine Sperre für Ausschüttungen an Aktionäre der Versicherungsunternehmen. Denn wenn Auszahlungen für Kunden reduziert werden, um Versicherungsunternehmen zu stabilisieren, dann können gerechterweise auch keine Mittel für Ausschüttungen an Aktionäre vorhan-

LEBENSVERSICHERUNGEN
SCHLECHTES GESETZ ABER GRÜNE ERFOLGE FÜR VERSICHERTE

den sein. Gleichzeitig wurde die Aufteilung der Erträge - die so genannte Überschussbeteiligung - zumindest bei den Risikogewinnen zugunsten der Versicherten angepasst. Schließlich wurden mit dem Gesetzentwurf, wie von uns gefordert, die Kosten- und Provisionsprobleme im Vertrieb zumindest angegangen. Doch wie bei vielen Gesetzgebungsverfahren zeigte sich auch hier, dass man den Tag nicht vor dem Abend loben sollte.

Einerseits beließ die Bundesregierung zahlreiche offene Baustellen und versäumte damit eine wirkliche Neuaufstellung der Lebensversicherungsbranche. Das Produkt Lebensversicherung ist auch weiterhin völlig intransparent. Zwar ist es richtig, dass Versicherte künftig an den Überschüssen, die durch eine konservative Kalkulierung der Unternehmen mit den Sterbetafeln entstehen (Risikoüberschüsse), in höherem Maße beteiligt werden, als dies heute der Fall ist. Das muss aber auch für die Beteiligung der Versicherten am Kostenergebnis der Versicherungsunternehmen gelten (Kostenüberschüsse), also wenn dem Versicherungsunternehmen weniger Kosten entstehen als ursprünglich geplant. Dies und eine umfassende Neuregelung der Überschussbeteiligung wurde aber versäumt. Des Weiteren bleiben andere Probleme bestehen, zum Beispiel eine Ausnahmeregelung bei der Qualifikation von Ausschließlichkeitsvermittlern, also solchen, die nur für ein einziges Versicherungsunternehmen arbeiten, was die Versicherungslobby 2006 durchgesetzt hatte.

Andererseits entpuppte sich die von der Bundesregierung gepriesene Ausgewogenheit ihres Gesetzespaktes zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten als unwahr. Während ausscheidende Versicherte künftig auf die Ausschüttung von Bewertungsreserven verzichten müssen, ist die Gegenleistung der Branche eher Symbolik. Hintergrund sind so genannte Gewinnabführungsverträge, die Lebensversicherungsunternehmen mit ihren Muttergesellschaften geschlossen haben. Bei solchen Versicherungs- Aktiengesellschaften greift die Ausschüttungssperre nicht, so dass diese durch Konzernstrukturen droht unterlaufen zu werden. Schließlich räumte die Große Koalition in der letzten Sekunde des Gesetzgebungsverfahrens die noch im Gesetzentwurf vorgesehene Offenlegung der Abschlussprovision vom Tisch, nachdem die Lobby hiergegen Sturm gelaufen war. Ersetzt wurde die Provisionsoffenlegung schließlich durch den Ausweis der Effektivkosten, den man schon von den Riester- Verträgen kennt. Damit verschlimmerbesserte die Große Koalition aber die Transparenz in der Versicherungsvermittlung. Denn für Versicherungsnehmerinnen und -nehmer bleibt auch künftig im Dunkeln, in welcher Höhe ein Vermittler Provisionen oder andere Zuwendungen für den Abschluss erhält. Darüber, ob ein Vermittler ein bestimmtes Produkt verkauft, weil es zur Kundin passt, oder weil es das Konto des Vermittlers aufbessert, erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin nichts.

Wir haben das Lebensversicherungsreformgesetz deshalb abgelehnt. Dabei werden wir aber nicht stehenbleiben. Ihr werdet in nächster Zeit noch mehr von uns in Sachen Lebensversicherungen hören. Denn da ist noch viel zu tun, im Interesse der Finanzmarktstabilität, aber vor allem auch im Interesse der Kundinnen und Kunden.

NR. 02 / 18. WP • JULI 2014
SÜDWESTGRÜN
RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

*BETREUUNGS*WAHLKREISE

AALEN	Harald Ebner
ALB-DONAU	Beate Müller-Gemmeke
BIBERACH	Agnieszka Brugger
BODENSEEKREIS	Agnieszka Brugger
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	Kerstin Andreae
BÖBLINGEN	Matthias Gastel
CALW	Beate Müller-Gemmeke
EMMENDINGEN	Kerstin Andreae
ESSLINGEN	Matthias Gastel
ETTLINGEN	Sylvia Kotting-Uhl
FREIBURG	Kerstin Andreae
FREUDENSTADT	Beate Müller-Gemmeke
GÖPPINGEN	Matthias Gastel
HARDT	Gerhard Schick
HEIDELBERG	Franziska Brantner
HEIDENHEIM	Matthias Gastel
HEILBRONN	Gerhard Schick
HOHENLOHE	Harald Ebner
KARLSRUHE	Sylvia Kotting-Uhl
KARLSRUHE/LAND	Sylvia Kotting-Uhl
KONSTANZ	Gerhard Schick
LUDWIGSBURG	Cem Ozdemir
LÖRRACH	Kerstin Andreae
MAIN-TAUBER	Harald Ebner
MANNHEIM	Gerhard Schick
NECKAR-ODENWALD	Franziska Brantner
NECKAR-BERGSTRASSE	Franziska Brantner
ODENWALD-KRAICHGAU	Gerhard Schick
ORTENAU	Sylvia Kotting-Uhl
PFORZHEIM/ENZKREIS	Gerhard Schick
RASTATT/BADEN-BADEN	Sylvia Kotting-Uhl
RAVENSBURG	Agnieszka Brugger
REMS-MURR	Cem Ozdemir
REUTLINGEN	Beate Müller-Gemmeke
ROTTWEIL	Chris Kühn
SCHWARZWALD-BAAR	Chris Kühn
SCHWÄBISCH GMUND	Harald Ebner
SCHWÄBISCH HALL	Harald Ebner
SIGMARINGEN	Agnieszka Brugger
STUTTGART	Cem Ozdemir
TUTTLINGEN	Chris Kühn
TÜBINGEN	Chris Kühn
ULM	Beate Müller-Gemmeke
WALDSHUT	Kerstin Andreae
WANGEN	Agnieszka Brugger
ZOLLERNALB	Chris Kühn

*SÜDWEST***GRÜN** erscheint etwa viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit.

*SÜDWEST***GRÜN** wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün" an **harald.ebner@bundestag.de.** Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse!

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im *SÜDWEST***GRÜN**-Archiv auf **www.kotting-uhl.de** zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden- Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle". Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir ja leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für eurem Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer akuell unter
WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Harald Ebner, MdB (Landesgruppensprecher)
Redaktion & Gestaltung: Sönke Guttenberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 73025
Fax 030 / 227 76025
harald.ebner@bundestag.de